



Schwäbisch Gmünd, 12.11.2020
Gemeinderatsdrucksache Nr. 221/2020

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Anträge der Fraktion Die Linke zur Dokumentationspflicht bei
Vergabeverfahren und Einrichtung einer zentralen Vergabestelle**

Anlage:

Anlage 1 - Anträge der Fraktion „Die Linke“ vom 28.10.2020
Anlage 2 - Dienstanweisung Vergaben

Beschlussantrag:

1. Die gesetzlichen Vorgaben/Vorschriften sind auch bei Vergabeverfahren Grundlage für das Verwaltungshandeln. Im Rahmen der Prüfberichte der Gemeindeprüfungsanstalt und des Rechnungsprüfungsamtes wird der Gemeinderat regelmäßig über die Einhaltung der Vorgaben informiert.
2. Entsprechend dem bereits erfolgten Beschluss des Gemeinderates am 22. Juli 2020 prüft die Verwaltung, ob eine zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle sinnvoll ist und welche Strukturen dafür zu schaffen wären. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Gemeinderat im ersten Halbjahr 2021 vorgelegt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Zu Beschlussantrag 1:

Bei allen Vergabeverfahren sind die gesetzlichen Vorschriften - u. a. die Dokumentationspflichten - Grundlage des Verwaltungshandelns. Die Einhaltung der Vorgaben wird von der Gemeindeprüfungsanstalt und vom Rechnungsprüfungsamt kontrolliert. Beanstandungen werden aufgegriffen und in den Ablaufprozessen berücksichtigt. Regelmäßig werden dem Gemeinderat die Prüfungsberichte vorgelegt.



Um eine Verbesserung des Verwaltungshandelns zu erreichen, wurde vom Oberbürgermeister am 29.05.2020 eine entsprechende „Dienstanweisung Vergaben“ erlassen (siehe Anlage 2).

Zu Beschlussantrag 2:

Im Rahmen der nichthaushaltwirksamen Anträge zum Haushalt 2020 hat die Fraktion „Die Linke“ bereits einen Antrag gestellt, eine zentrale Beschaffungsstelle einzurichten. Der Gemeinderat hat daraufhin am 22. Juli 2020 beschlossen, die Verwaltung mit der Prüfung, ob eine zentrale Beschaffungs- bzw. Vergabestelle sinnvoll ist, zu beauftragen.

Nach § 34 Abs. 1, Satz 6 der Gemeindeordnung muss ein aus der Mitte des Gemeinderates gestellter Antrag nicht erneut auf die Tagesordnung genommen werden, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate behandelt hat.

Unabhängig davon hat die Verwaltung diesen Prüfantrag bereits aufgegriffen, nach einer Umfrage bei vergleichbaren Kommunen, zwei verwaltungsinternen Sitzungen (Hauptamt, Ämter des Baudezernats, Rechtsamt und Rechnungsprüfungsamt) wird derzeit ein auf die Struktur der Verwaltung zugeschnittener Vorschlag erarbeitet.